



## Managementplan für das FFH-Gebiet 5735-301 "Naturwaldreservat Hammer- leite"

### *Maßnahmen*

<b>Herausgeber:</b>	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg (AELF) Bereich Forsten Pfaffensteig 5 95138 Bad Steben Tel.: 09232/884-0 Fax: 09232/884-72 <a href="mailto:poststelle@aelf-mn.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-mn.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-mn.bayern.de/">http://www.aelf-mn.bayern.de/</a>
<b>Planerstellung:</b>	
<u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u>	Ludwig Dippold AELF Bamberg Bereich Forsten – Regionales NATURA 2000- Kartierteam Tel.: 09542/7733-136 Fax: 09542/7733-200 <a href="mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de">mailto:poststelle@aelf-ba.bayern.de</a> <a href="http://www.aelf-ba.bayern.de/">http://www.aelf-ba.bayern.de/</a>
<u>Offenlandteil:</u>	Stephan Neumann Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-0 Fax: 0921/604-1289 <a href="mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de">poststelle@reg-ofr.bayern.de</a> <a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de">www.regierung.oberfranken.bayern.de</a>
<b>Stand:</b>	November 2012
<b>Gültigkeit:</b>	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung



---

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>III</b>
Tabellenverzeichnis .....	IV
<b>0 Grundsätze (Präambel).....</b>	<b>1</b>
<b>1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Gebietsbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten .....	4
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	4
2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind .....	6
2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	7
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten.....	7
<b>3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....</b>	<b>9</b>
<b>4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....</b>	<b>10</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	10
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	10
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen .....	10
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	11
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	12
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	13
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) .....	13

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Verjüngungsbestand im Süden mit Totholz (Foto: L. Dippold).....	4
Abbildung 2: Unterwuchsarmer Buchenwald im Nordosten (Foto: L. Dippold).....	5
Abbildung 3: Hochsommeraspekt mit blühender Perückenflockenblume (Foto: L. Dippold) .....	6
Abbildung 4: Vorkommende Anhang II Arten.....	7
Abbildung 5: Kleinflächig sumpfwaldartige Strukturen am Unterhang.....	8

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht).....	5
Tabelle 2: Maßnahmen im LRT 6520.....	11
Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 9110.....	12

## 0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet 5735-301 „Naturwaldreservat Hammerleite“ umfasst eine nahezu vollständig bewaldete Fläche, die an einem nach Süden gerichteten Taleingang der Thiemitz liegt. Dieser Frankenwaldbach mündet in die Wilde Rodach.

Das Gebiet zeichnet sich durch naturnahe Bergmischwälder sowie durch Lebensräume gefährdeter Vogelarten aus. Einen besonders wertvollen Bestandteil bildet das gleichnamige zentral im Gebiet gelegene Naturwaldreservat mit einer Größe von 23,6 ha. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Auch das „Naturwaldreservat Hammerleite“ ist durch seine extensive, naturnahe Forstwirtschaft geprägt und in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot (§§ 33 und 34 BNatSchG) vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG), des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

# 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, und Gesundheit und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 5735-301 „Naturwaldreservat Hammerleite“ wegen des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale NATURA 2000-Kartierteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg. Der vorliegende Plan wurde von Ludwig Dippold erstellt.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Durch sie wurde ein entsprechender Fachbeitrag erstellt.

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Naturwaldreservat Hammerleite“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bzw. bei einem Ortstermin erörtert.

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 18. Juli 2011 am AELF Münchberg, Außenstelle Forst in Bad Steben, mit 9 Teilnehmern
- Runder Tisch am 07.11.2012 mit 14 Teilnehmern

Der Managementplan wurde am 07.11.2012 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet "Naturwaldreservat Hammerleite", nordwestlich von Schwarzenbach am Wald besteht aus einer kompakt ausgeformten Fläche an einem nahezu vollständig bewaldeten Berghang. Die Höhe beträgt 463-671 m ü. NN.

Das FFH-Gebiet hat eine Größe von ca. 53 ha.

Wertgebende Komponenten sind insbesondere Buchenwälder mit Vorkommen gefährdeter Vogelarten wie Schwarzspecht, Sperlings- und Raufußkauz. Auch verschiedene Fledermausarten sind hier zu finden.



Abbildung 1: Verjüngungsbestand im Süden mit Totholz (Foto: L. Dippold)

### 2.2 Lebensraumtypen und Arten

#### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 1:



EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	36,6	1	-	100	-
6520	Berg-Mähwiesen	0,3	1		100	
	<b>Summe</b>	<b>36,9</b>	<b>2</b>			

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 70%. Auf den restlichen Flächen stocken überwiegend Fichtenbestände mit geringer Beimischung von Buche, Douglasie und Tanne.

Die im Standard-Datenbogen (SDB) der EU genannten Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

### ***LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald***

Der LRT prägt den Charakter des gesamten Gebietes. Er umfasst 36,6 ha. In der nordöstlichen Hälfte ist er überwiegend hallenartig aufgebaut. In der übrigen Fläche dominiert das Verjüngungs- bzw. Jugendstadium mit reichlich Totholz.

Der LRT befindet sich in gutem Erhaltungszustand (B+).

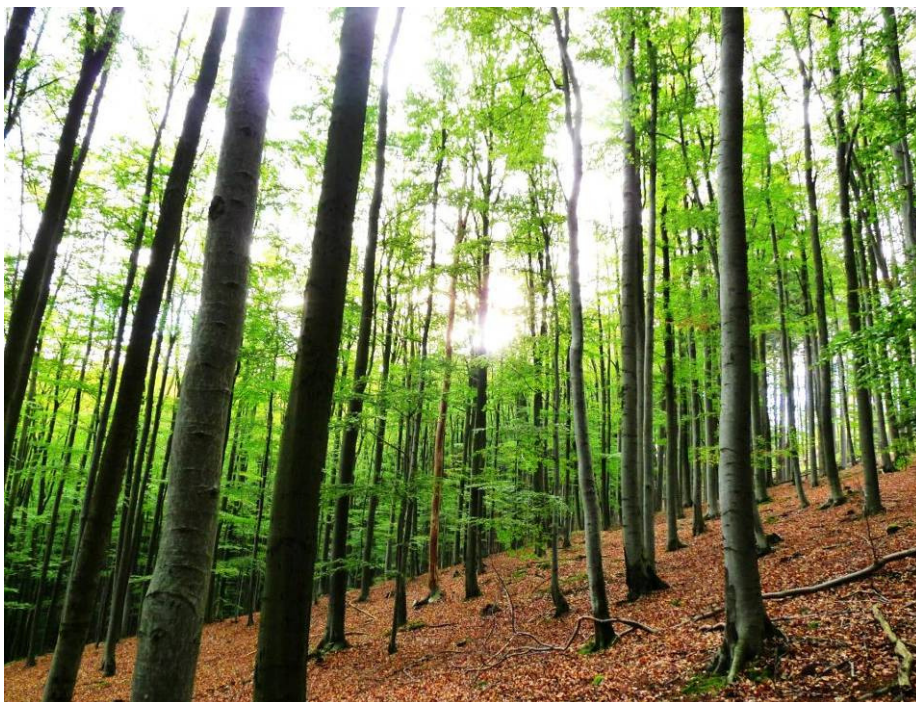


Abbildung 2: Unterwuchsarmer Buchenwald im Nordosten (Foto: L. Dippold)

### ***LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald***

Das Schutzgut „Waldmeister-Buchenwald“ ist im Standard-Datenbogen aufgeführt, kommt aber tatsächlich nicht vor.

### **2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind**

Im Zuge der LRT Kartierung wurde der LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“ gefunden und aufgenommen.

### ***LRT 6520 Berg-Mähwiesen***

Der LRT liegt am Südwestrand des Gebiets und hat eine Größe von 0,3 ha. Es handelt sich um eine extensiv bewirtschaftete Wiese in südlicher Exposition im Thiemitztal. Die blumenbunte Berg-Mähwiese befindet sich in einem guten Zustand (B).



Abbildung 3: Hochsommeraspekt mit blühender Perückenflockenblume (Foto: L. Dippold)

### 2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Gemäß SDB sind keine Anhang II-Arten gemeldet. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist jedoch davon auszugehen, dass die Mopsfledermaus und das Große Mausohr hier vorkommen.



Mopsfledermaus (Foto: M. Hammer)



Großes Mausohr (Foto: Thomas Stefan)

Abbildung 4: Anhang II-Fledermausarten

### 2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Nach § 30 BNatSchG sind im Gebiet folgende vorkommende Biotoptypen geschützt:

- Quellbereiche, Sümpfe, Sumpfwald
- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation



Abbildung 5: Kleinflächig sumpfwaldartige Strukturen am Unterhang

Unter den nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützten Arten kommen die folgenden vor:

Säugetiere:

Großes Mausohr  
Mopsfledermaus

Vögel:

Raufußkauz  
Sperlingskauz  
Schwarzstorch  
Schwarzspecht

An zusätzlich schützenswerten Arten finden sich:

Pflanzen:

Buchenfarn  
Berglappenfarn  
Zwiebeltragende Zahnwurz  
Berg-Ehrenpreis  
Gegenblättriges Milzkraut

Pilze:

Wellige Tramete (*Antrodia sinuosa*) RLB 3  
Graubrauner Schleimstielschneckling (*Hygrophorus mesotephrus*) RLB 1  
Tannen-Kugelschwamm (*Camarops tubulina*) RLB 2

Eine umfangreiche Liste im Gebiet gefundener Pilzarten befindet sich im Anhang.

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 31.12.2007).

1.	Erhaltung des Naturwaldreservates „Hammerleite“ mit für den Frankенwald noch sehr ursprünglichen und strukturreichen Buchenwald-Gesellschaften an einem nach Süden gerichteten Taleingang zum Bach Thiemitz.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der <b>Hainsimsen-</b> und <b>Waldmeister-Buchenwälder</b> in ihrer großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Ausbildung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen bzw. naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung von ausreichenden Alt- und Totholz mengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z.B. Baumhöhlen).

Im Rahmen der Kartierung konnte der Waldmeister-Buchenwald nicht bestätigt werden. Vorgenannte Ausführungen beziehen sich somit nur auf den Hainsimsen-Buchenwald.

## 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Aktuell werden nur noch die Waldflächen außerhalb des Naturwaldreservates regulär forstlich genutzt.

Die Wiese am Südwestrand, die dem Lebensraumtyp Berg-Mähwiesen entspricht, wird derzeit extensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Form der Bewirtschaftung trägt wesentlich zum Erhalt dieses Schutzgutes bei.

### 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

#### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhaltung der weitgehenden Unzerschnittenheit und Störungsarmut  
Die FFH-Schutzgüter und die im Gebiet vorkommenden seltenen Tierarten (Vögel, Fledermäuse) konnten sich bis heute v.a. deshalb in einem guten Zustand erhalten, weil das Gebiet vergleichsweise abgeschieden ist und Störungen, z.B. durch ausufernden Erholungsverkehr, selten sind.
- Fortführung einer naturnahen, schonenden Waldbewirtschaftung  
Zielführend ist eine auf den Fortbestand der Buche gerichtete Waldbewirtschaftung, welche insbesondere auch eine behutsame Verjüngung der Bestände beinhaltet (nicht im Naturwaldreservat).

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Die Maßnahmen finden sich flächenscharf in der Karte 3 „Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen“ im Anhang (Ausnahme: die für den Wald genannten „wünschenswerten Maßnahmen“).

##### ***LRT 6520 „Berg-Mähwiesen“***

Der LRT befindet sich in einem guten Zustand (B).

Maßnahmen	ha
M1: Fortführung der bisherigen, extensiven Bewirtschaftung	0,3

Tabelle 2: Maßnahmen im LRT 6520

Die relativ artenreiche Berg-Mähwiese sollte zukünftig weiter bewirtschaftet werden wie bisher. Zum dauerhaften Erhalt des Blüten- und Artenreichtums sollte so weit wie möglich auf eine Düngung verzichtet werden (ggf. Teilnahme am Vertragsnaturschutzprogramm).

### **LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwälder“**

Der LRT befindet sich in einem guten Zustand (B).

Die Ausstattung mit Totholz und insbesondere mit Biotopbäumen ist im Bereich des Naturwaldreservates noch zu gering. Durch die weitere ungestörte natürliche Entwicklung sowie mit dem Erreichen stärkerer Stammdimensionen kann sich hier in den nächsten Jahrzehnten jedoch von selbst eine ökologisch wertvolle Strukturvielfalt einstellen.

<b>Notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	ha
<u>M100</u> : Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen	13,3
<u>M101</u> : Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Naturwaldreservat)	23,6
<b>Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen</b>	
<u>M118</u> : Charakteristische Baumarten außerhalb des Naturwaldreservates einbringen oder fördern: Bergahorn und Tanne	13,3

Tabelle 3: Maßnahmen im LRT 9110

Bezüglich der Maßnahme M100 ist anzumerken, dass eine aktive Waldbewirtschaftung nur außerhalb des Naturwaldreservats erfolgen darf.

In bayerischen Naturwaldreservaten sind bekanntlich nur Maßnahmen der Verkehrssicherung und ggf. des Waldschutzes erlaubt. Der Verzicht auf die aktive Bewirtschaftung führt mittel- bis langfristig zu ökologisch höchst wertvollen, strukturreichen Zerfallsphasen, die in bayerischen Wäldern ein gravierendes Defizit darstellen.

#### **4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Da die beiden im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus nicht im SDB aufgeführt sind und die Prüfung über eine nachträgliche Aufnahme in denselben noch aussteht, werden keine speziellen Maßnahmen geplant.

Mit den unter den Ziffern 4.2.1 und 4.2.2 angeführten Maßnahmen dürfte dem Erhalt der beiden Arten aber entsprechend Rechnung getragen sein.



#### **4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte**

Die unter Ziffer 4.2.2. vorgeschlagenen Maßnahmen weisen vergleichsweise geringe Dringlichkeiten auf. Sofortmaßnahmen zum Erhalt der LRT oder der mit diesen verbundenen Tierarten sind nicht notwendig.

#### **4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)**

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 BNatSchG in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach §§ 33 und 34 BNatSchG entsprochen wird.

Hoheitliche Schutzmaßnahmen können im hiesigen Gebiet ausgeschlossen werden, da der alleinige Besitzer, der Freistaat Bayern, vertreten durch den Forstbetrieb Nordhalben der Bayerischen Staatsforsten, die Verpflichtung hat, den Wald in vorbildlicher Weise zu bewirtschaften, wobei insbesondere auch naturschutzrelevante Belange zu berücksichtigen sind.

Unabhängig von den Belangen nach der FFH-Richtlinie sind Quellbereiche, wie sie auch im Gebiet vorkommen durch § 30 BNatSchG geschützt.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG sind bei der Bewirtschaftung von Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderer Weise zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall ist der Eigentümer (Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerischen Staatsforsten) verpflichtet, seine Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Hof und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg – Abt. Forsten in Bad Steben – zuständig.